



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

11. August 2020

Seite 1 von 5

An die
Landesjugendämter

Aktenzeichen 321-97.25.2.2-
2020-5057

zur Weiterleitung

bei Antwort bitte angeben

an die Jugendämter,
Träger von Brückenprojekten,
und Kindertagespflegepersonen mit
Angeboten von Brückenprojekten

RBe Alisa Maruhn
Telefon 0211 837-2434
Telefax 0211 837-2200
alisa.maruhn@mkffi.nrw.de

nur per Email

Angebote der Kinderbetreuung in besonderen Fällen (sog. Brückenprojekte) in Zeiten der Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 14.05.2020 können die Projekte der Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen (sog. Brückenprojekte) unter den im Schreiben des MKFFI vom 11.05.2020 aufgeführten Rahmenbedingungen wieder öffnen. Mit der Aufnahme des Regelbetriebs in der Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie zum 17.08.2020 erhalten ab diesem Zeitpunkt auch die Brückenprojekte die Möglichkeit, ihre Angebote wieder im ursprünglichen Umfang der Betreuungspakete durchführen zu können. Dies gilt vorbehaltlich des weiteren Infektionsgeschehens. Erforderlich bleibt allerdings die Einhaltung der unten aufgeführten Schutzmaßnahmen.

Dieses Schreiben gibt Empfehlungen zur Durchführung der landesmittelgeförderten Brückenprojekte in Zeiten der Pandemie.

Die Träger der Brückenprojekte entscheiden dabei in eigener Verantwortung, ob sie vor dem Hintergrund der folgenden Empfehlungen ab dem 17.08.2020 wieder oder erweitert öffnen können. Hierzu und für weitere Fragen können die Träger oder Kindertagespflegepersonen die fachliche

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Unterstützung und Expertise ihrer jeweiligen Fachberatungen in Anspruch nehmen.

Seite 2 von 5

1. Teilnehmende Personen, die das Angebot wahrnehmen

- 1.1 dürfen keine Krankheitssymptome aufweisen. Für Kinder gelten hierbei die „Empfehlungen zum Umgang mit Krankheitssymptomen“ (<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-die-kindertagesbetreuung>),
- 1.2 dürfen das Angebot nicht wahrnehmen, wenn sie nachweislich an COVID-19 erkrankt sind oder die im Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person stehen bzw. in den letzten 14 Tagen gestanden haben,
- 1.3 müssen nach Einreise in die Bundesrepublik die auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Coroneinreiseverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten Schutzmaßnahmen ergreifen.

2. Kontaktrückverfolgung

Kontaktdaten aller Personen mit Teilnahmedaten sind für jedes Angebot zu erheben und zu dokumentieren, damit etwaige Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die Träger oder Kindertagespflegepersonen stellen sicher, dass die Daten im Bedarf kurzfristig den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden können.

3. Abstandsgebot / Räumlichkeiten

Alle Erwachsenen haben einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einzuhalten. Das gilt für die Beschäftigten und Kindertagespflegepersonen untereinander, zwischen den Beschäftigten bzw. Kindertagespflegepersonen und den Eltern und den Beschäftigten bzw. Kindertagespflegepersonen und Externen. Die Entscheidung über das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Rahmen der Angebote der Brückenprojekte obliegt den Trägern oder Kindertagespflegepersonen. Dies gilt für das eingesetzte Personal, wie auch für die Eltern. Im Umgang mit anderen

Erwachsenen muss aber immer dann eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten ist.

Seite 3 von 5

4. Personaleinsatz

Es besteht kein Rechtsanspruch der Eltern auf die Durchführung der Brückenprojekte. Auch wenn die Öffnung der Angebote aus Sicht der Kinder und der Eltern wünschenswert und im Interesse der Kommunen und des Landes Nordrhein-Westfalen ist, sollte dies beim Personaleinsatz in Bezug auf individuelle Risikobewertungen im Rahmen arbeitsmedizinischer Begutachtungen und der damit verbundenen Bereitstellung der Angebote berücksichtigt werden.

5. Hygieneplan

Die Brückenprojekte weisen aufgrund der Heterogenität der Angebote eine Vielzahl an Gruppen- und Raumsituationen auf. Für diese sind die Ausführungen in den „Empfehlungen für die Kindertagesbetreuung im Regelbetrieb in Zeiten der Pandemie“ nicht in jedem Fall passgenau. Die durchführenden Träger der Angebote oder Kindertagespflegepersonen haben daher auf Grundlage der jeweiligen Situation vor Ort die notwendigen Teile des Hygieneplans einrichtungs- oder angebotsbezogen anzuwenden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen der Träger Räumlichkeiten Dritter nutzt.

In den Angeboten ist die Einhaltung des Abstandsgebots von Kindern untereinander und zwischen Kindern und pädagogischem Personal bzw. Kindertagespflegepersonen nicht möglich. Auch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist für Kinder nicht umsetzbar. Damit entfallen in den Angeboten wesentliche Schutzmaßnahmen, die außerhalb der Brückenprojekte gelten. Die Umsetzung von Hygienemaßnahmen ist daher von besonderer Bedeutung.

Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten kann nach dem Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen, vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Zur Orientierung wird auf die Anlagen 1 und 2 der „Empfehlungen für die Kindertagesbetreuung im Regelbetrieb in Zeiten der Pandemie“ verwiesen:

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-die-kindertagesbetreuung>

Darüber hinaus sollten folgende wesentlichen Hygienemaßnahmen ergriffen werden:

- weiterhin besonders gründliche Reinigung von Kontaktflächen bspw. Türklinken und Griffen (z.B. von Fenstern und Möbeln), Treppen- und Handläufen, Lichtschaltern, Tischen, Telefonen, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien
- konsequente Händehygiene (Händewaschen, Hautschutzplan) bei allen Personen
- nach Möglichkeit Nutzung von Papier-/Einmalhandtüchern, Verfügbarkeit von entsprechenden Auffangbehältern in den Sanitärräumen
- Vermeidung von unnötigen Körperkontakten, z.B. Händeschütteln
- Vermeidung von Berührungen des Gesichts (insbesondere Augen, Nase, Mund) mit den Händen
- Einhaltung der Hust- und Niesregeln und altersgerechte Vermittlung von Hust- und Niesetikette
- Verminderung einer möglichen Erregerbelastung in den Innenräumen durch mindestens 4 x täglich 10-minütiges Lüften (Querlüftung! – eine Kipplüftung ist nicht ausreichend)
- besondere Aufmerksamkeit ist auf sensible Bereiche, wie z.B. bei den Mahlzeiten und in Schlaf- und Ruhesituationen zu legen.

Bei Bedarf sollen Träger oder Kindertagespflegepersonen fachliche Unterstützung und Expertise in Anspruch nehmen. Diese fachliche Unterstützung sollte über die Fachberatungen organisiert werden.

Kommunikation mit den Eltern

Eltern sollten von den Trägern oder Kindertagespflegepersonen über die Durchführung der Brückenprojekte in Zeiten der Pandemie informiert werden. Hierzu wird das Land noch ein gesondertes Informationsschreiben für die Eltern zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Dr. Thomas Weckelmann
